

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen

Amtliche Bekanntmachungen

DER MIKROZENSUS STARTET WIEDER IM JANUAR 2015

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 5. Januar 2015 starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Fast 257 000 Baden-Württemberger in Lehre und Ausbildung tätig“, „Ein Fünftel der Seniorinnen von erhöhtem Armutsrisiko betroffen“, „Ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptschulabschluss“ oder „Berufliche Qualifikation: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Kontakt: Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451,

pressestelle@stala.bwl.de

Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 – 2626 oder – 2513, mikrozensus@stala.bwl.de

RATHAUS T E N G E N

Die Stadtverwaltung Tengen ist am Mittwoch, den 31. Dezember 2014 sowie am Freitag, den 2. Januar 2015 geschlossen.

Ab Montag, dem 05. Januar 2015 sind die Mitarbeiter der Stadt Tengen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

.....

FÄLLIGKEIT ABFALL-GEBÜHREN 4. Quartal 2014

Am 30.12.2014 ist die 4. Abfallgebührenrate zur Zahlung fällig. Den Betrag bitten wir dem Jahresbescheid zu entnehmen. Personen, welche am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird der Betrag zur Fälligkeit abgebucht.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

EINLADUNG

Der Neujahrsempfang der Ortschaftsverwaltung WATTERDINGEN findet am Sonntag, den 04.01.2015 ab 10.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen statt. Dazu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich eingeladen.

gez.: Armbruster, Ortsvorsteher

MÜLLABFUHR BEI SCHLECHTEN STRAßENVERHÄLTNISSEN

Wir bitten Sie, bei schlechten Straßenverhältnissen infolge Schnee bzw. Glatteis die Abfallbehälter zur Leerung bitte an die *nächste gut erreichbare Straße zu stellen*. – Vielen Dank-

LEERUNG DER BIOMÜLLTonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am Donnerstag, den 08. Januar 2015 in der Gesamtstadt Tengen.

LEERUNG DER WERT-STOFFTonne -Voranzeige-

Die erste Leerung im neuen Jahr der Wertstofftonne ist am Mittwoch, den 14. Januar 2015 in der Gesamtstadt Tengen.

MITTEILUNGSBLATT

Dies ist nun das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr.

Das erste Mitteilungsblatt im Neuen Jahr erscheint am Freitag, den 16. Januar 2015.

Anzeigenschluss wie gewohnt ist am Dienstag, den 13. Januar 2015 – 17.00 Uhr

Energie für Ihre Ideen



Information der EKS AG
Stadtteile Büßlingen + Wiechs a.R.

- In den nächsten Tagen erhalten Sie von uns die Jahresschlussrechnung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2014 (15 Monate).
 - Ihr tatsächlicher Verbrauch wird mit den geleisteten Zahlungen verrechnet. Guthaben werden Ihrem Stromkonto gutgeschrieben oder können ausbezahlt werden. Wird eine Nachzahlung fällig, erhalten Sie eine Rechnung.
 - Die neuen Vorauszahlungen basieren auf Ihrem Verbrauchswert von einem Jahr. Bei Monatszahlung wird dieser auf 10 Einzahlungsscheine (März – Dezember) aufgeteilt.
 - Wenn Sie als Zahlungsart den Bankeinzug gewählt haben, müssen Sie NICHTS machen.
- Bitte nutzen Sie bei Fragen auch unsere Plattform www.eks.ch/dialog.

Kontakt:

EKS

Energieverrechnung

T +41 52 633 55 20

rechnung@eks.ch

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG Rheinstrasse 37 Postfach 435, CH-8201
Schaffhausen ww.eks.ch ISO 14001

BLUTSPENDEN IN TENGEN

Mit einer guten Tat ins neue Jahr starten und gleichzeitig für die eigene Gesundheit etwas tun

Der DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein am:

→ Donnerstag, dem 08.01.2015 von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Randenhalle, Schulstraße 13 78250 TENGEN ←

Wer kennt nicht die guten Vorsätze fürs neue Jahr. Wie wäre es also mit einer guten Tat das Jahr zu beginnen? Blutspender helfen nicht nur Kranken und Verletzten wieder gesund zu werden, sie tun auch etwas für ihre eigene Gesundheit. Denn jede Blutspende ist auch gleichzeitig ein kleiner Gesundheitscheck. Wer regelmäßig zur Blutspende kommt hat seine Gesundheit im Blick und startet mit einer guten Tat ins neue Jahr.

Erstspender erhalten den Blutspenderausweis mit dem Vermerk der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil bei der Versorgung der Verletzungen gebracht.

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.